

Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Februar 2022

Gemeinde: Urdorf

Bezirk Dietikon

BFS-Nr.: 250

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise
	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	
Total	2784	123	15	2612	34	0

Vorlage 1:

Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
2763	32	2731	33	1	2697	534	2163	45.04

Vorlage 2:

Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
2773	34	2739	15	1	2723	1471	1252	45.20

Vorlage 3:

Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
2743	33	2710	55	1	2654	1058	1596	44.71

Vorlage 4:

Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
2754	33	2721	42	1	2678	1093	1585	44.89

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

PräsidentIn:



1. Mitglied:



SekretärIn/SchreiberIn:

i.V. h. B. 2

2. Mitglied:

O. Eberle

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden:
Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechts-
mittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.